

DORUS KS 220/1

EVA-Schmelzklebstoff für die Kantenanleimung

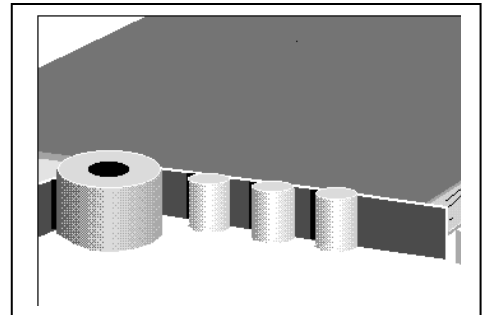
Eigenschaften

- Niedrigviskos
- Gestattet niedrigen Maschinenvorschub
- Sauber verarbeitbar
- Sehr gute Benetzung
- Ergibt dichte Fuge
- Hohe Endfestigkeit der Verklebung
- Hohe Ergiebigkeit

Anwendungsbereiche

- Kantenanleimung ab 10 m/min Vorschub
- Kantenanleimung ab 6 m/min Vorschub bei Tischmaschinen
- Kantenmaterial: Furnier, Melamin, Polyester, HPL*, PVC*, ABS*, PP*

**Eignung hängt von speziellen Eigenschaften des Kantenmaterials und dessen Primerung ab.*



Technische Daten

Erweichungspunkt (Ring & Kugel): ca. 105 °C

Viskosität (Brookfield): ca. 90 000 mPa·s / 200 °C

Wärmestandfestigkeit: ca. 85 °C

geprüft mit 0,6 mm Eichefurnier nach DORUS-Prüfmethode im aufsteigenden Wärmetest

Verarbeitungshinweise

Empfohlene Verarbeitungstemperatur

im Schmelzbehälter: 180 - 190 °C

an der Auftragswalze: 180 - 190 °C

Farben

Natur, weiß

Lieferform

Granulat

Lagerung

Mindestens 1 Jahr bei kühler und trockener Lagerung.

Kennzeichnung

Nicht kennzeichnungspflichtig nach GefStoffV und entsprechenden EU-Richtlinien.

Sicherheitshinweis

Schmelzklebstoffe geben auch bei Einhaltung der vorgeschriebenen Verarbeitungstemperatur Dämpfe ab.

Hierbei treten

oftmals Geruchsbelästigungen auf. Werden die vorgeschriebenen Verarbeitungstemperaturen über einen längeren

Zeitraum erheblich überschritten, so entsteht darüber hinaus die Gefahr der Entwicklung schädlicher

Zersetzungsprodukte. Deshalb sind Maßnahmen zur Beseitigung der Dämpfe, z. B. durch geeignete Absaugung, zu treffen.

11/02

Die vorstehenden Angaben, insbesondere Vorschläge für die Verarbeitung und Verwendung unserer Produkte, beruhen auf unseren Kenntnissen und Erfahrungen. Wegen der unterschiedlichen Materialien und der außerhalb unseres Einflussbereiches liegenden Arbeitsbedingungen empfehlen wir in jedem Fall ausreichende Eigenversuche, um die Eignung unserer Produkte für die beabsichtigten Verfahren und Verarbeitungszwecke sicherzustellen. Eine Haftung kann weder aus den Hinweisen, noch aus einer mündlichen Beratung begründet werden, es sei denn, dass uns insoweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.